

I. Das Konzilstagebuch

1. Überlieferungsgeschichte und Textgestalt

Dass Heribert Schauf als *Peritus* des Konzils Tagebuch führte, war aus der Literatur seit langem bekannt. Gleichwohl müssen an dieser Stelle einige Sätze zur Textgrundlage unserer Edition gesagt werden, denn es existieren insgesamt (mindestens) drei Exemplare des Tagebuchs:

- Im Archiv des Domkapitels von Aachen ein handschriftliches Exemplar (im Folgenden *Expl. A*).
- Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eine maschinenschriftliche Fassung mit einigen wenigen handschriftlichen Korrekturen meist orthographischer Art (im Folgenden *Expl. B*)³⁵.
- Im Archiv der Bonner Kommission für Zeitgeschichte eine weitere maschinenschriftliche Fassung³⁶, die zum einen zahlreichere handschriftliche Korrekturen meist orthographischer Art, zum anderen aber auch Fußnoten und Anmerkungen aus der Feder Schaufs enthält sowie um ein Personen- und Literaturverzeichnis ergänzt wurde (im Folgenden *Expl. C*).

Zu den Versionen im Einzelnen:

Expl. A liegt in acht Quartheften vor³⁷. Aufgrund der Hefteinbände, die mit ihrer zum Teil italienischen Markenaufschriften auf Rom als Kaufort verweisen³⁸, ist die handschriftliche Version zweifelsfrei als Ursprungsfassung anzusehen: als der Text, der während der Sitzungsperioden in Rom niedergeschrieben wurde. Die Hefte haben ein Format von etwa DIN A5 und sind in schwarze bzw. orangene (Heft 2 und 4) Einbände eingeschlagen. Die Nummerierung der Hefte hat Schauf selbst vorgenommen. Die Handschrift ist äußerst konsistent, stabil und verändert ihren Charakter im Wesentlichen nicht. Geschrieben wurde mit Kugelschreibern unterschiedlicher Farbe (schwarz, verschiedene Blautöne, rot).

Heft 1 ist von Anfang an mit schwarzem Kugelschreiber geschrieben, teilweise auch mit blauem Kugelschreiber. Auf der ersten Seite notierte Schauf in schwarz „Tagebuch zum 2. Vat. Konzil von Dr. Heribert Schauf, Aachen“ – der ursprüngliche Titel seiner Aufzeichnungen. Offenkundig später wurde mit blauem Stift hinzugefügt: „1. Heft“ und „sub secreto!“. Dann abermals später mit rotem Kugelschreiber: „Dieses Heft wurde von mir abgeschrieben (Schreibmasch[ine]) in drei Exemplaren. Beendet am 20.7.65“.

Beschrieben wurde prinzipiell immer die Vorderseite eines Blattes, also im Lesefluss stets die rechte Seite des Heftes. Ergänzungen, die häufiger vorkommen,

³⁵ HStA Düsseldorf RWN 0005 (NL Heribert Schauf).

³⁶ Vgl. Hermann-Josef REUDENBACH, Art. Schauf, Heribert, in: LThK 9 (3/2000), 113.

³⁷ Das Exemplar liegt im Domarchiv Aachen unter der Signatur Domkapitel Nr. A5.2.22.28: Tagebücher, Fotos.

³⁸ Die Hefte 2, 4, 5 und 8 stammen aus Italien, drei davon tragen Aufschriften wie „Quaderno Bella Copia“ oder „Quaderno Enciclopedico Il Milione Bella Copia“. Die Hefte 1, 3, 6 und 7 erwarb Schauf hingegen – wie sich an entsprechenden Vermerken der Schreibwarenhändler erkennen lässt – in Aachen. So findet sich etwa in Heft 7 ein Rundstempel mit der Aufschrift „Willi Conrad, Aachen, Kapuzinergraben 28“ und der Preisauszeichnung (in Bleistift).

wurden jeweils auf der Rückseite (also links) nachgetragen, allerdings – soweit ersichtlich – meist zeitnah. Einige wenige Nachträge lassen sich anhand der anderen Kugelschreiberfarbe als spätere Einträge erkennen³⁹. Die Seiten beginnen recht „luftig“ mit je einer Zeile „Durchschuss“, rasch werden dann jedoch alle Zeilen für die Einträge genutzt.

Heft 2 weist nur wenige beschriebene Seiten auf (Einträge von 18/9/61–28/11/16). In Heft 3 ist der einzeilige „Durchschuss“ bis auf einige wenige Ausnahmen fast immer beibehalten. Auf den letzten Seiten finden sich einige Seiten mit „Abrechnung“ – auch dies wieder ein Beleg für die Originalität dieser Version. Heft 4 weist zum Teil wieder spätere Ergänzungen auf, erkennbar an der Benutzung eines anderen Kugelschreibers. Auch hier finden sich auf der letzten Seite Notizen zur Organisation des Alltags: Besorgungen (Kleidung) und eine Abrechnung. Im Heft 5 finden sich auch Seiten mit Zahlenangaben, die sich schwer entziffern lassen, sich möglicherweise aber auf Abschnitte oder Nummern der Textentwürfe beziehen, die die einzelnen Mitarbeiter der Kommissionen federführend behandelten. Heft 6 trägt den Vermerk „Schauf Aachen Mozartstr. 9 (angef[angen] 20.1.64) und endet mit der Notiz „... damit schließe ich dieses Heft“. Das Heft beginnt – auf den Kopf gedreht – von hinten neu und enthält zunächst zwei Seiten mit einer Liste von Katechismen: offenbar eine Vorarbeit zu Schaufs Katechismus-Studie. Ganz hinten im Umschlag findet sich wieder eine Abrechnung. Eine Abrechnung findet sich auch in Heft 7, außerdem eine Datenliste sowie eine weitere Seite Daten mit Notizen. Der Text in Heft 7 wurde wieder mit einer Zeile „Durchschuss“ begonnen, aber nach wenigen Seiten (ab dem Eintrag vom 23. Juli) engzeilig fortgeführt.

Bei *Expl. B* handelt es sich um eine maschinenschriftliche Abschrift des Tagebuchs, näherhin um einen gehefteten Durchschlag im Umfang von insgesamt 282 Seiten⁴⁰. Die letzte Seite bietet – ebenfalls in Form eines Durchschlags – einen vom 4. September 1965 datierenden Brief Schaufs an den damaligen Direktor des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Oediger (1907–1993)⁴¹, und hat folgenden Wortlaut: „In der Anlage sende ich Ihnen mit Bezug auf unser Ferngespräch vor einigen Tagen die Abschrift meines Konzilstagebuchs im Umfang von 230 [!] Seiten. Nach der vierten Sitzungsperiode hoffe ich, weitere Aufzeichnungen nachreichen zu können, zusammen mit einem Register der in dem Tagebuch genannten Personen und vielleicht mit einigen Anmerkungen zum besseren Verständnis. – Ich teile Ihnen auch mit, dass ich eine dreifache Abschrift des Tagebuchs angefertigt habe. Eine bleibt in meinem Besitz und soll später mit dem Original und den andern Konzilsakten usw. in das Diözesanarchiv des Bistums

³⁹ So etwa beim letzten Eintrag des Konzilstagebuchs vom 29. Dezember 1965, wo Schauf offenbar später und mit anderem Kugelschreiber einen an ihn gerichteten Brief Tromps vom 20. Dezember 1965 zitiert.

⁴⁰ HStA Düsseldorf, RWN 0005 (NL Heribert Schauf). Als Betreff ist angegeben „Konzilstagebuch 1960–1965“.

⁴¹ Friedrich Wilhelm Oediger (1907–1993), gebürtig aus Hüls/Krefeld, 1933 Archivar am Staatsarchiv Düsseldorf, ab 1. April 1952 mit dessen Leitung beauftragt, vom 1. Dezember 1953 bis 31. März 1972 Direktor, seit 19. April 1969 korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission Westfalens. Zu ihm vgl. Wilhelm KOHL (Hg.), Die Mitglieder der Historischen Kommission Westfalens (SHKW 8), Münster 1972, 49; Max ARNIM (Hg.), Internationale Personalbibliographie. 2., völlig neubearb. Aufl. von Bd. 3 (Berichtszeit 1944–1959) in 3 bis zum jeweiligen Erscheinungsjahr erg. Bänden III–V, Bd. 4, Stuttgart 1984, 1196.

Aachen kommen⁴²; wohin ich die andere Abschrift gebe, kann ich im Augenblick noch nicht sagen. – Wie ich Ihnen schon fernmündlich mitteilte, darf ich um zwei Dinge bitten: 1) dass die Aufzeichnungen unter Verschluss bleiben, bis der Vatikan in die Konzilsakten Einblick gibt und sie, wenn auch mit Sondererlaubnis, für die historische Forschung freigibt, oder aber bis zum Jahre 2000; 2) dass den historischen und katholisch-theologischen Fakultäten des Landes zu diesem späteren Termin eine Benachrichtigung über die Existenz dieser Aufzeichnungen und über die Möglichkeit der Benutzung gegeben wird. – Eine Abschrift dieses Briefes habe ich den Aufzeichnungen beigeheftet, so dass Sie diesen Brief zu Ihren Akten nehmen können“⁴³.

Diesem Brief ist also zu entnehmen, dass Schauf sich noch während des Konzils⁴⁴ um seine Aufzeichnungen sorgte bzw. diese als Quelle für spätere historische und theologische Arbeiten gesichert wissen wollte. Aus diesem Grund vertraute er nicht allein auf sein originales Tagebuch, das ja (ungewollt oder sogar gewollt) verschwinden konnte, sondern fertigte drei weitere (maschinenschriftliche) Exemplare des Textes. Dass Schauf eine davon – wenn auch mit Sperrvermerk – in ein staatliches Archiv abgab, lässt tief blicken, zumal der Text damals noch gar nicht abgeschlossen war, weil das Konzil noch andauerte. Offenbar wollte Schauf sein Tagebuch unbedingt für die Nachwelt gesichert wissen und offenbar war er davon überzeugt, die sicherste Gewähr dafür dann zu haben, wenn er sein Tagebuch an ein staatliches (also inhaltlich eher nicht interessiertes) Archiv geben würde. Anders gewendet: Zwar beabsichtigte Schauf schon damals, seinen Konzilsnachlass – und mit ihm sein Konzilstagebuch – nach seinem Tod ins Aachener Diözesanarchiv gelangen zu lassen. Er wusste aber wohl darum, dass aus kirchlichen Archiven – in Zeiten vor jedem kirchlichen Archivgesetz – mitunter unbequem erscheinende Unterlagen durchaus verschwinden konnten⁴⁵. Bezeichnend auch, dass Schauf vom Wert seiner Aufzeichnungen so überzeugt war, dass er sie unbedingt bei der sowohl historiographischen Rekonstruktion und Wertung des Konzilsverlaufs als auch der theologischen Interpretation der Konzilstexte berücksichtigt wissen wollte. Nicht zufällig sollten Historiker und Theologen auf sein Tagebuch stoßen, vielmehr sollten sie nach Ablauf einer bestimmten Frist ausdrücklich auf sein Tagebuch aufmerksam gemacht werden⁴⁶.

Zur Frage der Datierung der Abschrift: Bei dreien der Originalhefte in Aachen (*Expl. A*) vermerkte Schauf handschriftlich in roter Farbe, wann er die jeweilige maschinenschriftliche Abschrift fertigstellte: Demnach wurde die Abschrift von Heft 1 am 20. Juli 1965 vollendet, also noch während des Konzils und noch während Schauf weitere handschriftliche Einträge in zeitlich nachgeordnete Hefte notierte.

⁴² Dazu kam es nicht. Der „Konzilsnachlass“ wurde nach dem Tod Schaufs stattdessen an das Archiv des Aachener Domkapitels übergeben.

⁴³ Schauf, Aachen (Mozartstr. 9), an Oediger, 4. September 1965. HStA Düsseldorf, RWN 0005 (NL Heribert Schauf).

⁴⁴ Zur zeitlichen Frage vgl. unten. Schauf unterzeichnete seinen Brief mit „Dr. Heribert Schauf, peritus Conc[ilii] Vat[icani] II.“.

⁴⁵ Vgl. derartige Bemerkungen des Theologen und Historikers Philipp Funk (1884–1937) bei Rudolf REINHARDT (Hg.), Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen. Mit einer Einführung in die Theologie Linsenmanns von Alfons AUER, Sigmaringen 1987, 15.

⁴⁶ Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf kam der übernommenen Verpflichtung unseres Wissens jedoch nicht nach.

Das sehr kurze Heft 2 hat Schauf offenbar noch am selben Tag fertig abgeschlossen. Hefte 3 und 4 tragen keine entsprechenden Vermerke. Die Abschrift von Heft 5 wurde am 6. August 1965 beendet. Da Schauf wie in vielen anderen Dingen auch bei diesen Abschriften wohlgeordnet vorgegangen sein wird, liegt es nahe, dass die Hefte 3 und 4 in den gut zwei Wochen zwischen dem 20. Juli und dem 6. August 1965 abgeschrieben wurden. Die Hefte 6 bis 8 tragen wieder keine derartigen Vermerke. Da Heft 8 jedoch Einträge bis zum 19. Dezember 1965 enthält, muss die Abschrift jedenfalls nach diesem *terminus post quem* erfolgt sein. Zu einer weiteren Klärung trägt indes *Expl. B* selbst bei. Hier notierte Schauf nämlich die Fertigstellung der übrigen Abschriften: Heft 3 am 25. Juli 1965, Heft 4 am 2. August 1965, Heft 6 am 16. August 1965, Heft 7 am 29. August 1965 und Heft 8 am 29. Dezember 1965. Interessanterweise ist im Düsseldorfer *Expl. B* gerade bei jenen Heften das Abschreibedatum angegeben, bei denen es im Aachener Material fehlt (ausgenommen Heft 5, bei dem in beiden Überlieferungssträngen als übereinstimmendes Datum der 6. August 1965 angegeben ist). Die Hefte 1 bis 7 seines Tagebuchs hat Schauf also in einem sehr schmalen Zeitkorridor zwischen Juli und August des Jahres 1965 abgeschrieben und – dies muss man auch bedenken – sich selbst auf diese Weise noch einmal in einem Durchgang vor Augen geführt, also noch vor Beginn der 4. und letzten Sitzungsperiode. Darauf folgte eine bis zum 19. Dezember 1965 dauernde Phase, in der Schauf nur Tagebuch führte (der allerletzte Tagebucheintrag, eine nur kurze Notiz, stammt vom 29. Dezember). Danach wurde auch dieser letzte Teil – innerhalb von 10 Tagen – maschinenschriftlich erfasst.

Die naheliegende Vermutung, dass sich dadurch der Charakter oder Stil der aktuellen Tagebucheinträge verändert haben könnte – etwa durch vermehrte Bezugnahmen auf Früheres oder eine stärker reflektierende als notierende Gestalt, weil Schauf das Tagebuch im Abschreibevorgang natürlich nochmals Revue passieren lassen musste – bestätigte sich nicht. Weiterhin bezieht er sich wesentlich auf die (tages-)aktuellen Themen und Geschehnisse, referiert aus den vorangegangenen Kommissionssitzungen und seinen neuesten Begegnungen und Erfahrungen. Man könnte allenfalls feststellen, dass Schauf nun verstärkt eine Art „Fazitstil“ pflegt, mit der Tendenz zum Konstatieren zusammenfassender Urteile und Bewertungen. Auch scheint Schauf in dieser Phase den Blick bereits auf die nachkonziliare Zeit zu weiten; die Frage nach der Bewertung der Ergebnisse des Konzils sowie nach dessen Rezeption wird aufgeworfen. In diesem Rahmen lancierte im Übrigen der Kreis um Schauf zunehmend Interviews (BR, Kölnische Rundschau, HK, Echo der Zeit), in denen man bereits vorausweisend erste Deutungen des Konzilsverlaufs vornahm und somit wohl auch auf den Rezeptions- und Interpretationsprozess des noch andauernden Konzils Einfluss nehmen wollte. Hier ließe sich die angedeutete Bewertungstendenz Schaufs zum Ende seines Tagebuchs hin einordnen: Die eigenen Leistungen und Erfolge werden nochmals betont, der „Sieg“ der konservativen Seite konstatiert und somit das Konzil insgesamt bereits einem genau zugeschnittenen Interpretationsmuster unterlegt.

Bei *Expl. C* schließlich handelt es sich um die eigentliche maschinenschriftliche Abschrift, deren Durchschlag *Expl. B* darstellt. Die in seinem Brief an Oediger genannte „dreifache Abschrift“ ist also so zu verstehen, dass Schauf einfach eine Abschrift mit zwei Durchschlägen anfertigte. D. h. heißt auch – und dies zeigte die Überprüfung: *Expl. B* und *Expl. C* sind in ihrem maschinenschriftlichen Textkorpus identisch. Beide Exemplare unterscheiden sich allerdings zum einen im Um-

fang der nachträglich vorgenommenen handschriftlichen Korrekturen. Während *Expl. B* nur relativ wenige solcher Korrekturen aufweist, die offenbar auch nicht systematisch vorgenommen wurden, zeigt *Expl. C* eine starke handschriftliche Bearbeitung. Alle Anzeichen deuten zudem darauf hin, dass Schauf offenbar dieses Exemplar selbst zum Druck vorbereitet hat. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht nur Streichungen und andere Spuren sichtbarer Bearbeitung trägt, sondern zusätzlich mit einem kleinen Fußnotenapparat und einem Personenregister versehen wurde. Außerdem wurde ihm ein umfangreicher Anhang mit Korrespondenzen und Zeitungsartikeln beigegeben.

Zur Überlieferungsgeschichte ist zu sagen, dass neben dem handschriftlichen Original auch *Expl. C* sich bis zuletzt in Schaufs Besitz befand. Der Aachener Diözesanpriester Hermann-Josef Reudenbach (*1950)⁴⁷, der Schauf gut kannte und öfters besuchte, berichtet, dass Schauf zu ihm häufiger von seinem Konzilstagebuch sprach. Vor allem in seinem letzten Lebensjahr habe Schauf dies stark beschäftigt. Wahrscheinlich fühlte er damals das nahe Ende und war in Sorge, was aus dem Tagebuch werden solle. Gegenüber Reudenbach hatte er schon vorher die Überlegung geäußert, das Tagebuch dem damaligen Bonner Historiker Konrad Repgen (1923–2017) zur Edition zu übergeben⁴⁸. Tatsächlich erzählte Schauf – so Reudenbach – am 12. Juli 1988, die Übergabe an Repgen stehe kurz bevor oder sei sogar schon erfolgt. Kurz danach kam Schauf ins Krankenhaus, aus dem er dann nicht mehr zurückkehrte († 29. August 1988).

Diese Erinnerungen Reudenbachs passen zu einer kleinen Korrespondenz Repgens, die sich im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte erhalten hat. Zwar finden sich dort nicht die Briefe, die zwischen Schauf und Repgen gewechselt wurden, wohl aber Briefe zwischen Repgen und der Schwester Schaufs sowie deren Sohn, der im Namen der Familie im Oktober 1988 und Frühjahr 1989 auf Publikation des Tagebuchs drängte⁴⁹. Repgen behandelte dieses Drängen der Familie dilatorisch, wohl in erster Linie, weil er jeden familiären Einfluss ausschalten und sich bzw.

⁴⁷ Gebürtig aus Aachen, 1968–1976 Studium in Rom, 1974 Priesterweihe in Rom (für Aachen), ebenda Lic. hist. eccl., 1983 Domvikar in Aachen, 1993/2006 auch Direktor der Bischöflichen Diözesanbibliothek Aachen, 2020 Ehrendomherr. Reudenbach war – wie Schauf – Germaniker, Schauf durfte bei ihm also ein besonderes Interesse voraussetzen. Vgl. auch Hermann-Josef REUDENBACH, Erscheinungsbild und Stil Pauls VI. – zum Teil nach persönlichen Erinnerungen, in: RJKG 36 (2017), 103–149.

⁴⁸ „Ich hatte Schauf damals gesagt, ich sei mit diesem Plan nicht glücklich: Repgen sei ein vielbeschäftigter Gelehrter, und werde kaum die Energie aufbringen, die Edition zu veranstalten; auch müsse man befürchten, daß in seinem Umkreis kaum jemand in der Lage sein werde, die zahllosen römischen Namen und Gegebenheiten, die in dem Tagebuch eine Rolle spielen, zu überblicken und zu verifizieren. Schauf antwortete mir damals sinngemäß, er habe nicht mehr die Kraft, sich um andere Publikationsmöglichkeiten zu bemühen.“ Reudenbach, Aachen, an die Herausgeber, 5. Juli 2021.

⁴⁹ „Ich kann Ihnen mitteilen, daß meine Familie ein starkes Interesse hat, daß das Tagebuch veröffentlicht wird. Wir wissen, daß seit Jahren mein Onkel einen Verlag gesucht hat, der das Tagebuch druckt; wir wissen auch von Ihrem Gespräch in diesem Sommer, über das er sehr erfreut war. Ich schlage vor, daß wir beide uns zu einem Gespräch treffen, um zu überlegen, wie das Tagebuch veröffentlicht werden kann, und welche Überlegungen Sie schon getroffen haben.“ Christoph Eiffler, Hargesheim, an Repgen, 14. Oktober 1988. Für Hinweise auf diese Korrespondenz sowie für alle erwünschte Hilfe bei der Konsultation des Materials danken wir sehr herzlich Dr. Christoph Kösters und Dr. Erik Gieseck (KfZG, Forschungsstelle Bonn).

der Kommission für Zeitgeschichte freie Hand verschaffen wollte. Nach Darstellung Repgens verhielt es sich folgendermaßen: 1987 bot Schauf der Kommission für Zeitgeschichte ein von ihm vorbereitetes Manuskript seines Tagebuchs vom Zweiten Vatikanischen Konzil an. Darüber korrespondierten Schauf und Repgen nicht nur, sondern führten zuletzt am 19. Juli 1988 auch ein langes Gespräch. In diesem Gespräch habe er, Repgen, „grundsätzlich die Publikation zugesagt“, aber „kein festes Datum vereinbart“, weil „dazu noch andere Quellen erschlossen werden“ müssten⁵⁰. In einem späteren Brief baute Repgen so viele Hindernisse auf, daß unter dem Strich die Erkenntnis stand, daß an eine Edition nicht wirklich gedacht war: „Was das Tagebuch Ihres Onkels betrifft, so hat er mir ein von ihm vorbereitetes Druckmanuskript vor seinem Tode übergeben und für den Druck alle Vollmachten erteilt. Ich hatte ihm zugesagt, daß ich eine Publikation plane, allerdings nicht in der von ihm vorgesehenen Form, die eine Überarbeitung des ursprünglichen Tagebuchtextes bedeutete, wie man sie mit seinem eigenen Text vornehmen kann, wie es aber für eine historisch-kritische Edition nicht angängig ist. Dem hat er in einem langen Gespräch im Juli 1988 ausdrücklich zugestimmt. Weiterhin habe ich ihm dargelegt, daß der Termin der Publikation noch nicht fixiert werden könne; denn das Tagebuch solle nicht als einzelne Quelle, für sich, publiziert werden, sondern im Zusammenhang einer vorzubereitenden Quellensammlung zum II. Vatikanum, also in eine[r] Reihe, mit der nicht begonnen werden kann, ehe nicht ein größeres Ensemble vorliegt. Auch dafür hatte Ihr Onkel Verständnis und hat mir auch in dieser Hinsicht volles Verfügungsrecht gegeben“⁵¹.

So richtig Repgens Bemerkung über die Notwendigkeit einer historisch-kritischen Edition auch war: Mit diesem Schreiben – und insbesondere mit der keineswegs notwendigen Koppelung der Edition an die Edition anderer Quellen zum Konzil – verschob er die Publikation des Tagebuchs auf eine ferne Zukunft. Möglich, dass die Kommission für Zeitgeschichte damals tatsächlich plante, das Schaufsche Tagebuch zum Ausgangspunkt eines größeren Editions- und Forschungsvorhabens zu machen, aber für den Augenblick wurde das Tagebuch dem Zugriff entzogen, zumal Repgen in aller Deutlichkeit noch einmal seinen Anspruch auf ein alleiniges Verfügungsrecht reklamierte. Besonders deutlich brachte er dies dadurch zum Ausdruck, dass er die Bitte der Familie um eine Kopie rundweg abschlug⁵².

⁵⁰ Repgen, Bonn, an Martha Eiffler, geb. Schauf, 5. September 1988. KfZG, Forschungsstelle Bonn.

⁵¹ Vgl. Repgen an Christoph Eiffler, 1. Mai 1989. KfZG, Forschungsstelle Bonn.

⁵² „Unter diesen Umständen bitte ich Sie um Ihr Verständnis, daß ich von dem Manuskript, das in dieser Form nicht gedruckt werden wird, sondern – wenn es einmal so weit ist – in der ursprünglichen Form, die von Ihnen erbetene Kopie schlecht anfertigen lassen kann. Den Scheck über DM 60,-, dessen es ohnehin nicht bedurft hätte, füge ich daher diesen Brief wieder bei“. Ebd. – Die Bitte um eine Kopie des Tagebuchs wurde noch im selben Jahr auch von dem Eichstätt-Dogmatikprofessor Michael Seybold (1933–2005) an Repgen herangetragen. Dessen Schüler Stefano Alberto sollte es für seine Dissertation über die Einwirkung der Ekklesiologie von Mystici Corporis auf die des II. Vatikanischen Konzils berücksichtigen. Repgen lehnte auch hier mit derselben Begründung ab, gewährte Alberto aber in den Räumen der Kommission für Zeitgeschichte Einsichtnahme. Repgen an Seybold, 23. November 1989. – Weil man gewisse Passagen des Tagebuchs als „delikat“ bewertete, „weil auch über noch lebende Personen in hohen Positionen mitunter nicht gerade Schmeichelhaftes gesagt bzw. mitgeteilt wird“, sollte vor der Drucklegung behutsam zensiert werden. Seybold, Eichstätt, an Repgen, 13. Mai 1991, und Repgen an Seybold, 21. Mai 1991. Alles KfZG, Forschungsstelle Bonn.

In unserem Zusammenhang von Interesse ist, dass Repgen offenbar von weitreichenden Differenzen zwischen dem originalen Text des Tagebuchs und Schaufs „Abschrift“ ausging. Eine Überprüfung nahm er freilich nicht vor. Er tat – wie das Manuskript zeigt – nach dem Tod Schaufs nichts für dessen Edition.

Noch eine weitere Bemerkung Repgens in seinem Brief an den Neffen Schaufs verdient unsere Aufmerksamkeit. Er wies nicht nur darauf hin, das Original des Tagebuchs liege seines Wissens nach im Domarchiv Aachen, sondern auch darauf, dass in Trier eine Kopie des ihm übersandten Manuskripts existiere. Ist diese – von Repgen allerdings sehr vage gehaltene – Auskunft („soll in Trier sein, wo, weiß ich nicht genau“⁵³) richtig? Noch fehlt das dritte maschinenschriftliche Exemplar (also der zweite Durchschlag der einen maschinenschriftlichen Abschrift), von dem Schauf, wie wir oben sahen, auch nach Düsseldorf berichtete⁵⁴.

2. Verwendung des Tagebuchs in eigenen Publikationen

Schau selbst griff in der nachkonziliaren Zeit wiederholt auf sein Tagebuch als „Gedächtnisstütze“ zurück, um in verschiedenen Beiträgen zur Entstehung der Konzilsdokumente, zum Ablauf von Kommissionssitzungen oder zur Bedeutung bestimmter Akteure für die Diskussionen in den Sitzungen den genauen Hergang von Anträgen, Verbesserungen, Nachträgen usw. rekonstruieren zu können⁵⁵. Aufgrund seiner kleinteiligen Notizen hatte er sich mit seinem Tagebuch in der Tat den Vorteil geschaffen, jederzeit durch Klarheit und Detailtreue den Eindruck hoher Plausibilität erwecken zu können.

Über diese „Selbstzitate“ in seinen späteren Veröffentlichungen fanden einzelne Ausschnitte des Tagebuchs bereits Eingang in die Sekundärliteratur, so etwa in die große Darstellung der Bologneser Schule um Giuseppe Alberigo über das Zweite

⁵³ Repgen an Christoph Eiffler, 1. Mai 1989. KfZG, Forschungsstelle Bonn.

⁵⁴ Reudenbach erinnert sich deutlich daran, „daß Schauf – abgesehen von den originalen handschriftlichen Tagebuchkladden – von drei maschinenschriftlichen Exemplaren des Tagebuchs gesprochen hat: 1) dem Exemplar, das er dann dem Prof. Repgen übergab; 2) einem Exemplar, das er im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv hinterlegt habe; in seinen Aufzeichnungen stehe manches Unerfreuliche, daher sei es besser, wenn ein Exemplar in einem nichtkirchlichen Archiv liege; 3) einem Exemplar, das er einer kirchlichen Einrichtung übergeben habe. Dass Trier gemeint war, ist gut möglich; ich kann es aber nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit behaupten.“ Reudenbach, Aachen, an die Herausgeber, 5. Juli 2021.

⁵⁵ Vgl. hierbei etwa Heribert SCHAUF, Das Leitungsamt der Bischöfe. Zur Textgeschichte der Konstitution „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils (AHC. Suppl. 2), München/Paderborn/Wien 1975. DERS., Auf dem Wege zu der Aussage der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“ Nr. 9a „Quo fit ut Ecclesia certitudinem suam de omnibus revelatis non per solam Sacram Scripturam hauriat“, in: Elmar KLINGER/Klaus WITTSTADT (Hg.), Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum. Für Karl Rahner, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1984, 66–98. DERS., Der Werdegang der Aussagen über die Kirchengliedschaft in den Arbeiten der Vorbereitenden Theologischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Walter BRANDMÜLLER/Herbert IMMENKÖTTER/Erwin ISERLOH (Hg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 1, Paderborn u.a. 1988, 491–551.

Vatikanische Konzil⁵⁶. Darin spiegelt sich ein hohes Interesse der Forschung an dieser Quelle wider. Gleichwohl blieb das Tagebuch selbst von der Forschung weitgehend unbeachtet. Darin lag auch ein Anreiz zur vorliegenden Edition.

Zwei wesentliche Ausnahmen müssen gemacht werden: Zum einen ist auf verschiedene Publikationen Alexandra von Teuffenbachs hinzuweisen, die bereits in ihrer 2002 erschienenen Dissertation auf das Tagebuch verwies und eine zweiseitige Einordnung vornahm, ohne das Tagebuch selbst allerdings für ihre Arbeit wirklich auszuwerten⁵⁷. In einem gewissen Sinne holte sie dies 2004 in ihrer kurzen Darstellung *Aus Liebe und Treue zur Kirche*⁵⁸ nach. Teuffenbachs Schauf-Beitrag in diesem Büchlein stellt sozusagen eine kleine Einleitung in sein Tagebuch dar, in der sie zentrale Absichten und Tendenzen Schaufs vorstellt. Trotz ihres Urteils, Schaufs Konzilstagebuch sei in sprachlicher Hinsicht „holprig“ und im Gegensatz etwa zu den Aufzeichnungen Otto Semmelroths SJ (1912–1979)⁵⁹ von der „Unzufriedenheit“ Schaufs mit sich und seiner eigenen Rolle auf dem Konzil geprägt⁶⁰, empfiehlt sie eine Lektüre des Tagebuchs, um das Konzil „gegen den Strom zu lesen“⁶¹. Inwiefern dies tatsächlich möglich oder gar sinnvoll ist, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Neben Teuffenbach nahm auch Stefano Alberto (*1959), mittlerweile Dozent an der Università Cattolica in Mailand, von Schaufs Tagebuch Kenntnis. Für seine Eichstätter Dissertation über die Kirche als mystischen Leib Christi in LG 1 konnte er nicht nur in größerem Umfang konzilsbezogene Akten aus dem Nachlass Schaufs verwenden, sondern auch auf jene Version des Tagebuchs zurückgreifen, die im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn verwahrt wird. Für die daraus entstandene Studie *Corpus suum mystice constituit*⁶² waren aber die (lateinischen) Konzilsakten sowie die Korrespondenz zwischen Schauf und Tromp maßgeblicher als das Tagebuch, das Alberto nirgendwo direkt zitiert⁶³.

⁵⁶ Vgl. etwa Giuseppe RUGGIERI, Der erste Konflikt in Fragen der Lehre, in: Giuseppe ALBERIGO/Klaus WITTSTADT/Günther WASSILOWSKY (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965), Bd. 2: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Interessio. Oktober 1962 – September 1963, Mainz/Leuven 2000, 273–314, hier 289, Anm. 28 sowie 297. Ruggieri zitiert an diesen Stellen zwei Passus aus SCHAUF, Auf dem Wege, die Schauf aus seinem Konzilstagebuch entnommen hat.

⁵⁷ Teuffenbach konnte Einsicht nehmen in *Expl. C*. Vgl. TEUFFENBACH, Bedeutung, 70–72.

⁵⁸ TEUFFENBACH, Liebe. – Auch in Teuffenbachs Edition des Tagebuchs von Sebastian Tromp finden sich in den Fußnoten zuweilen Zitate aus dem Konzilstagebuch Schaufs eingestreut.

⁵⁹ Eine Edition dieses Tagebuchs mit Einführung und Kommentar wird vorbereitet von Günter Wassilowsky. Vgl. auch jüngst: Clemens BRODKORB, „Das Konzil ist zu Ende, aber seine Wirkungen werden das Leben der Kirche bestimmen“. Otto Semmelroth SJ und das Zweite Vatikanum im Spiegel seines Konzilstagebuchs, in: Katharina KRIPS/Stephan MOKRY/Klaus UNTERBURGER (Hg.), Aufbruch in der Zeit. Kirchenreform und europäischer Katholizismus (Münchener Kirchenhistorische Studien NF 10), Stuttgart 2020, 415–432.

⁶⁰ TEUFFENBACH, Liebe, 99f.

⁶¹ TEUFFENBACH, Liebe, 93, 98.

⁶² Stefano ALBERTO, „Corpus Suum mystice constituit“ (LG 7). La Chiesa Corpo Mistico di Cristo nel Primo Capitolo della „Lumen Gentium“. Storia del Testo dalla „Mystici Corporis“ al Vaticano II con riferimenti alla attività conciliare del P. Sebastian Tromp S.J. (Est 37), Regensburg 1996.

⁶³ ALBERTO, Corpus, 103f., Anm. 89 oder ebd., 105, Anm. 92 zeigen die tatsächliche Benutzung des Tagebuchs durch Alberto, doch wird auch hier nicht direkt zitiert. Vermutlich war dies Teil des Abkommens, zu dem Albertos Doktorvater Seybold und Konrad Repgen 1991 gekommen waren. Vgl. deren Korrespondenz KfZG, Forschungsstelle Bonn.

So ist also zu konstatieren: Bereits seit geraumer Zeit wird in der Literatur auf die Bedeutung einer Publikation des Tagebuchs für die Forschung zum II. Vatikanum hingewiesen, erfolgt ist sie letztlich jedoch nie. Diesem Desiderat will unsere Publikation abhelfen. Mit Schaufs Konzilstagebuch wird ein ausführliches, nicht weniger als die Aufzeichnungen anderer Konzilsteilnehmer tendenziöses⁶⁴, aber in jedem Fall doch erhellendes Zeitdokument zur Konzilsgeschichte der Öffentlichkeit ebenso wie der Forschung zugänglich gemacht. Damit verbindet sich die Hoffnung, auch zu einem umfassenderen und zugleich nuancierteren Bild des Konzils einen substantiellen Beitrag zu leisten.

Wie bereits erwähnt, veröffentlichte bereits Schauf einzelne Auszüge aus seinem Konzilstagebuch im Rahmen von Aufsätzen und einer Monographie. So erstmals sechs Jahre nach Abschluss des Konzils in einem Beitrag zur Textgeschichte des 3. Kapitels von *Lumen Gentium*⁶⁵. Dieser Artikel ist zugleich der kürzeste der mit Tagebuchzitaten gearbeiteten Beiträge Schaufs. Im Folgejahr vertiefte er dieselbe Thematik in einem beinahe 150 Seiten starken Aufsatz im *Archiv für Katholisches Kirchenrecht*⁶⁶. Den Höhepunkt dieser postkonziliaren Bemühungen um die historische Klärung der Textentstehung einzelner Konzilsdokumente stellt sodann eine 200 Seiten starke Monographie zum Leitungsamt der Bischöfe in LG 3 von 1975 dar⁶⁷. Eine wiederum kürzere Darstellung zur Textgenese von Konzilsbestimmungen zum Thema Ehe und Familie aus dem folgenden Jahr beschränkt sich im Wesentlichen auf Zitate aus Schemata, Entwürfen und Gutachten zur Konstitution *De Ordine morali, individuali et sociali*⁶⁸; aus dem Konzilstagebuch werden hier lediglich drei kürzere Passagen vom November 1965 verwendet⁶⁹. In den darauf folgenden beinahe zehn Jahren hat sich Schauf weiterer Darstellungen von Textgenesen enthalten – offenbar schienen ihm die Themenkomplexe „bischöfliches Leitungsamt“ und *Lumen Gentium* (LG) ausreichend abgearbeitet. Erst 1984 meldete er sich erneut mit einer Abhandlung zu Wort, diesmal bezogen auf die Genese von DV 9⁷⁰. Den Anlass dazu lieferte die für dieses Jahr vorgesehene Fest- und Gedenkschrift für Karl Rahner (1904–1984), der am 30. März 1984, wenige Tage nach seinem 80. Geburtstag, verstorben war. Der Kontakt zwischen Schauf und Rahner, die zusammen ab 1962 in der Theologischen Kommission, ab 1964 in der Subkommission *De Traditione* gesessen hatten, war intensiv gewesen, auch wenn beide oft im entgegengesetzten Lager gestanden hatten. In die Gedenkschrift für seinen ehemaligen Antipoden schrieb Schauf – durchaus in Anspielung auf einen damals trennenden Streitpunkt – über die Hintergründe ausgerechnet jener Aussage in

⁶⁴ Zu den Schwierigkeiten bzw. notwendigen „Vorsichtsmaßnahmen“ bei der Benutzung von Tagebuchmaterial vgl. oben.

⁶⁵ Vgl. Heribert SCHAUF, Zur Textgeschichte des 3. Kapitels von „Lumen Gentium“, in: MThZ 22 (1971), 95–118.

⁶⁶ Vgl. Heribert SCHAUF, Zur Textgeschichte grundlegender Aussagen aus „Lumen Gentium“ über das Bischofskollegium, in: AfkKR 141 (1972), 5–147.

⁶⁷ Vgl. SCHAUF, Leitungsamt.

⁶⁸ Vgl. Heribert SCHAUF, Zur Textgeschichte der Aussagen über den Ehemissbrauch in dem von der Vorbereitenden Theologischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils erarbeiteten „Schema Constitutionis Dogmaticae De Castitate, Matrimonio, Familia, Virginitate“, in: AHC 8 (1976), 576–611.

⁶⁹ Vgl. SCHAUF, Ehemissbrauch, 605f.

⁷⁰ Vgl. SCHAUF, Auf dem Wege.

Dei Verbum, „quo fit, ut Ecclesia certitudinem suam de omnibus revelatis non per solam Sacram Scripturam hauriat“, in der Schauf sich mit seiner Position offensichtlich durchsetzen konnte⁷¹. Diese Darstellung führte er noch im selben Jahr in einem weiteren Beitrag auf über 50 Seiten im Jahrbuch der Konziliengeschichte (*Annuario Historiae Conciliorum*) fort⁷². Dass Schauf auch hier, beinahe 20 Jahre nach den beschriebenen Ereignissen und dem Ende des Konzils, in größerem Umfang wieder auf seine Tagebuchnotizen zurückgriff, lag nahe.

Wie nutzte Schauf sein Konzilstagebuch? Er gebrauchte es vor allem als Hilfsmittel zur Einordnung von Prozessen und Geschehensabfolgen im Rahmen der konziliaren Diskussion. Nicht umsonst erscheinen Zitate aus dem Tagebuch immer dort, wo Schauf den genauen Entstehungsprozess eines Konzilsdokuments rekonstruiert. Die Zitate werden in der Regel verbunden mit einer Analyse (oder besser einer marginal kommentierenden Großzitation) veröffentlichter oder unveröffentlichter Prozessquellen, also von Schemata, Entwürfen, Animadversiones etc. Schauf, der stets unter Rückgriff auf reiches Aktenmaterial arbeitete, nutzte also sein Tagebuch als Quelle im geschichtswissenschaftlichen Sinn. Dabei fällt auf, wie vorsichtig er mit der konkreten Nennung von Namen umging. Im Rahmen längerer Zitationen wurden die Stellen mit Namenskumulationen oft völlig unterdrückt oder die Personennamen wurden anonymisiert und durch „(N)“ ersetzt⁷³. Diese Tilgungen werden in der vorliegenden Edition freilich entsprechend der ursprünglichen Fassung des Tagebuches aufgelöst. So darf der Leser selbst bei inhaltlich bereits bekannten Auszügen weitere Klärungen erwarten.

Die von Schauf bereits veröffentlichten Stellen verteilen sich recht ungleichmäßig auf die verschiedenen Abschnitte seines Konzilstagebuches⁷⁴. Die Hefte 1 bis 4 – also knapp die Hälfte des Gesamtumfangs – umfassen nur die Vorbereitungsphase sowie einen Teil der ersten Sitzungsperiode des Konzils. Aus diesem Zeitabschnitt des Konzilsverlaufs hat Schauf so gut wie kein Material für seine späteren Veröffentlichungen verwendet, abgesehen von einigen kurzen Äußerungen, die sich im Wesentlichen auf das *Corpus Episcoporum* beziehen. Aus der zweiten Sitzungsperiode und dem Abschnitt der darauffolgenden *Intersessio* bis Januar 1964, die Schauf in Heft 5 protokollierte, sind ausschließlich zwei kurze Äußerungen über Schaufs Katechismusbuch veröffentlicht⁷⁵. Einige Quellenauszüge mehr stammen aus Heft 6, das den zweiten Abschnitt der *Intersessio* zwischen zweiter und dritter Sitzungsperiode schildert. Hier handelt es sich um Äußerungen zum Bischofskollegium sowie zur Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition. Den größten Teil Tagebuchexzerpte entnahm Schauf jedoch den Heften 7 und 8, welche die dritte und vierte Sitzungsperiode des Konzils mitsamt der dazwischenliegenden *Intersessio* behandeln: Aus Heft 7 zahlrei-

⁷¹ Vgl. Näheres dazu unten.

⁷² Vgl. Heribert SCHAUF, Zur Dogmatischen Konstitution „*Dei Verbum*“ über die göttliche Offenbarung Nr. 9, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 16 (1984), 437–489.

⁷³ So etwa in seinem Aufsatz zur Textgeschichte der Aussagen von LG über das Bischofskollegium, wenn er auf die Tagung der deutschen und österreichischen Bischöfe in München am 5. und 6. Februar 1963 rekurriert. Der hier durch (N) getilgte Theologe, der Kritik am Schema *De Ecclesia* äußert, ist Semmelroth, wie sich aus dem Tagebuch ergibt. Vgl. SCHAUF, Textgeschichte grundlegender Aussagen aus „*Lumen Gentium*“, 50; SCHAUF, Konzilstagebuch, Eintrag vom 14. Februar 1963, *Expl. C*, 99. AKfZG, NL Heribert Schauf. Archivschachtel 1.

⁷⁴ Zum Aufbau desselben vgl. unten.

⁷⁵ Zur Auseinandersetzung mit Geiselman und Ratzinger vgl. unten.

che Exzerpte zum Thema Bischofskollegialität und *De Ecclesia*, aus Heft 8 einige Tagebuchausschnitte zu *De Revelatione* und zur Thematik des späteren Kapitels DV 9. Damit entfällt der Großteil der bereits publizierten Stellen des Konzilstagebuchs auf die Endphase des Konzils ab Herbst 1964, Äußerungen zum davor liegenden Zeitraum beschränken sich zumeist auf Einzelstellen. Zudem hat Schauf nur solche Stellen umfangreicher publiziert, die für seine späteren Anliegen, die Textgeschichte von LG 3 sowie DV 9, Entscheidendes hergaben – es handelt sich also um thematisch gebundene Exzerpte. Demgegenüber zeigt die vorliegende Edition die von Schauf vermittelten Eindrücke und Einschätzungen „in einem Stück“ und ermöglicht so eine Nutzung des Konzilstagebuchs im Sinne eines zusammenhängenden Gesamtbildes über den gesamten Zeitrahmen des Konzils hinweg.

3. Systematik und Gestalt

Die Gliederung des originalen, handschriftlichen Konzilstagebuchs in 8 Heften behielt Schauf auch in der maschinenschriftlichen, nicht mehr an die Heftform gebundenen Version bei. Auch dies ist noch einmal als Hinweis auf die von ihm in erster Linie verfolgte dokumentarische Absicht zu lesen. Diese Schaufsche Gliederung wurde auch in die vorliegende Edition übernommen, allerdings so, dass sie zwar erkennbar bleibt, hinter die Gliederung des Konzilsverlaufs in Sitzungsperioden jedoch zurücktritt.

Anzahl und Ordnung der Hefte stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der klar nach Sitzungsperioden und Interessionsphasen gegliederten Struktur des Konzils. Die Aufteilung nach Heften scheint vielmehr willkürlich bzw. der jeweiligen Platznotwendigkeit geschuldet zu sein. Die Hefte umfassen die folgenden Tageseinträge:

- Heft 1: 20. Juli 1960 bis 17. September 1961
- Heft 2: 18. September 1961 bis 28. November 1961
- Heft 3: 20. Februar 1962 bis 22. November 1962
- Heft 4: 24. November 1962 bis 29. September 1963
- Heft 5: 1. Oktober 1963 bis 6. Januar 1964
- Heft 6: 20. Januar 1964 bis 24. Juni 1964
- Heft 7: 3. Juli 1964 bis 13. März 1965
- Heft 8: 20. März 1965 bis 29. Dezember 1965

Der Überblick zeigt eine ungleiche Verteilung. Während beispielsweise Heft 2 einen Zeitraum von knapp über zwei Monaten abdeckt und nur etwa drei maschinenschriftliche Seiten füllt, erstreckt sich Heft 7 über beinahe acht Monate und benötigt über 30 Seiten. Jedoch ist zu beachten, dass Schauf keineswegs konsequent, schon gar nicht täglich Tagebuch führte. Vielmehr scheint er nur zu berichten, wenn auch etwas „Erwähnenswertes“ stattfand. Zuweilen beklagt er sich in seinem Tagebuch über seine „schlampige“ Versäumnis, konsequenter an Einträge zu denken. Tatsächlich fällt auf, dass Schauf beispielsweise zwischen November 1961 und Februar 1962 überhaupt nicht Tagebuch geführt hat. Stattdessen finden sich dann zuweilen auch „Rückblicke“ über mehrere zurückliegende Tage und Ereignisse. Deshalb ist für eine Suche nach konkreten Ereignissen im Tagebuch Schaufs stets ein „Herumlesen“ auch in den benachbarten Tageseinträgen empfehlenswert.